

## **LANDSCHAFTSPLANERISCHER BEITRAG**

### **BEBAUUNGSPLAN**

**„AM BECKERS GARTEN“**

**ORTSGEMEINDE HORHAUSEN**

- Fassung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren -

**Büro für Landschafts-, Stadt- und Freiraumplanung  
Dipl.-Ing. Michael Kürzinger**



**65626 Fachingen  
Diezer Straße 16 \*Haus im Kloostergarten  
Tel. 06432-84300  
Email: buero@kuerzinger-fachingen.de**

**Juli 2025**

## INHALT

- 1.0 Einleitung
- 1.1 Anlass
- 1.2 Planungsrechtliche Grundlagen
- 2.0 Standortbedingungen
- 2.1 Lage, Relief
- 2.2 Schutzstatus, Planungsvorgaben
- 2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 2.4 Boden
- 2.5 Wasser
- 2.6 Klima, Luft
- 2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion
- 3.0 Bewertung der Schutzgüter
- 4.0 Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. Natur- und Landschaftspotentiale
- 4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 4.2 Boden
- 4.3 Wasser
- 4.4 Klima, Luft
- 4.5 Landschaftsbild
- 5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG
- 6.0 Landschaftsplanerisches Konzept
- 6.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“

### Anhang:

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/ Maßnahmenverzeichnis

Pläne: Bestandsplan M. 1:1.000

## **1.0 Einleitung**

### **1.1 Anlass**

Die Nachfrage nach Wohnbauland veranlasst die Ortsgemeinde Horhausen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets zu schaffen.

Dieses soll nach Nordwesten an den vorhandenen Siedlungsbereich anschließen.

Der Rat der Ortsgemeinde Horhausen hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Beckers Garten“ beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung des neuen Wohnbaugebiets sicherzustellen.

Geplant ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets, zudem sollen Verkehrsflächen, Grünflächen und Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung ausgewiesen werden.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Diez sind im Bereich des Plangebiets „Wohnbauflächen“ dargestellt.

### **1.2 Planungsrechtliche Grundlagen**

Bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen sind eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie die Formulierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Abwägungsmaterial bereitzustellen.

Nach § 2 (4) BauGB hat die Gemeinde die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln (Umweltprüfung) und in einem Umweltbericht zu beschreiben und bewerten.

Der Landschaftsplanerische Beitrag zum Bebauungsplan wird Anhang der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan.

Der „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ wird berücksichtigt.

## **2.0 Standortbedingungen**

### **2.1 Lage und Relief**

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von etwa 1,4 ha. Das Plangebiet schließt nach Westen bzw. Norden an das bestehende Siedlungsgebiet des Dorfes Horhausen an.

Die planungsrelevanten Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Das Gelände befindet sich im Bereich der Ursprungmulde des muldenartig ausgeformten Talraums des „Schläfergrabens“, welcher ein Seitental des Gelbachtals darstellt.

Das planungsrelevante Gelände ist mittel geneigt, die Exposition ist Südwesten. Das Plangebiet liegt auf einer Geländehöhe von ca. 292 m bis ca. 305 m ü. NN. Zur anschließenden Landesstraße ist eine Böschung ausgebildet.

Die östliche Grenze des Plangebiets wird durch die Landesstraße 313 (Hauptstraße) in Richtung Gelbachtal gebildet. Östlich der L 313 befindet sich ein Wohngebiet.

Südlich des vorgesehenen Geltungsbereichs befindet sich neben landwirtschaftlichen Nutzflächen eine landwirtschaftliche Hofstelle und anschließend Bebauung mit Mischgebietscharakter.

Im Übrigen schließen landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen an.

Naturräumlich gehört das Gebiet zur „Eppenröder Hochfläche“.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. „Die naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 138 Koblenz“; Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1970



Abb. 1: Blick von der Hauptstraße (L 313) in Richtung des Plangebiets, Blickrichtung Südosten → Nordwesten



Abb. 2: Blick von der L 313 in Richtung Siedlungsgebiet und Plangebiet, Blickrichtung Norden → Süden

## 2.2 Schutzstatus, Biotopkataster Rheinland-Pfalz

### Naturschutzrecht:

Die Gemarkung Horhausen befindet sich innerhalb des **Naturparks Nassau**.

Schutzzweck für den gesamten Naturpark Nassau ist gemäß Rechtsverordnung vom 30.10.1979 die „*Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des Lahntales und seiner Seitentäler sowie der rechtsseitigen Rheinhänge und Seitentä-*

ler des Rheins zwischen Lahnstein und Kamp-Bornhofen, mit den landschaftlich abwechslungsreichen, begleitenden Höhenzügen und der "Montabaurer Höhe".

Die Gebietskulisse des nächstgelegenen Natura 2000-Gebiets, des **FFH-Gebiets „Lahnhänge“** (DE-5613-301), ist mindestens ca. 1,9 km entfernt.

#### Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Schutzwürdige Biotope gemäß Biotopkataster Rheinland-Pfalz befinden sich nicht im Plangebiet und dessen näheren Umfeld.

#### Planung vernetzter Biotopsysteme, Kreis Rhein-Lahn (VBS)<sup>2</sup>

Die Zielekarte der „Planung Vernetzter Biotopsysteme“ stellt im Plangebiet „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (biotoptypenverträgliche Nutzung)“ dar.

### **2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume**

#### Biotop-/Nutzungsstrukturen

Im Rahmen einer Struktur- und Nutzungskartierung wurden die Biotop-/Nutzungstypen im Gebiet erfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandskartierung sind im Bestandsplan M 1:1.000 dargestellt.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich vorwiegend Ackerflächen. Kartiert wurden folgende Nutzungs- bzw. Vegetationseinheiten:

Biotop-/Nutzungstyp	Charakteristik
Lössacker, lockerer Lehacker (HA5)	<p>Der größte Teil des Plangebiets wird ackerbaulich genutzt. Das Plangebiet tangiert dabei einen Ackerschlag mit einer Flächengröße von insgesamt etwa 3,7 ha Flächengröße.</p> <p>Aufgrund intensiver Bewirtschaftung (Düngemittel- und Pestizideinsatz, Bodenbearbeitung) tritt nur eine unterdrückte Ackerbegleitflora aus wenigen Arten einjähriger Ackerwildkrautgesellschaften (geringe Individuenzahl) auf.</p>
	

Abb. 3: Ackerland

<sup>2</sup> Herausgeber: Landesamt für Umweltschutz u. Gewerbeaufsicht. 2020

<p>Fettwiese, Flachlandausbildung (EA1)</p>	<p>Das Plangebiet hat im südlichen Teil Anteil an einer insgesamt rund 1 ha großen Wiesenfläche, welche südlich des Ackerlands angeordnet ist. Es handelt sich um eine Mähwiese zur Heuwerbung.</p> <p>Der Vegetationsbestand wird geprägt von Glatthafer, Weidelgras und nur wenigen Kräutern (v.a. Wiesen-Labkraut).</p> <p>Es besteht kein Biotoppauschalschutz nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG, da der Kräuteranteil deutlich unter 20 % liegt.</p> <p>Eine weitere Wiese befinden sich im talseitigen (westlichen) Anschluss an das Plangebiet.</p>  <p><i>Abb. 4: Mähwiese im südlichen Teil des Plangebiets</i></p>
<p>Lagerplatz, versiegelt (HT4)</p>	<p>Ein betonierter landwirtschaftlicher Lagerplatz befindet sich am westlichen Rand der betroffenen Ackerfläche; dieser ist vegetationslos. Derzeitig wird Scheitholz gelagert.</p>
<p>Lagerplatz, unversiegelt (HT3)/ Trockene (frische) Annuellenflur, flächenhaft (LA1 oq)</p>	<p>Zwischen dem betonierten Lagerplatz (siehe „HT4“) und dem Wirtschaftsweg befindet sich ein unbefestigter, periodisch genutzter landwirtschaftlicher Lagerplatz, welcher einen teils lückenhaften Bewuchs aus Ruderalfluren aufweist.</p> <p>Charakteristisch sind Arten einjähriger Pionierfluren (Kompasslattich-Fluren (<i>Conyzo-Lactucetum serriolae</i>) aber auch ausdauernder Hochstaudenfluren (<i>Artemisietalia</i> wie Brennessel-Dominanzfluren)</p>

	 <p><i>Abb. 5: Lagerplatz mit Ruderalvegetation</i></p>
Graben, verrohrt und verbaut (FN5)	<p>Durch die tangierte Wiesenfläche verläuft in Nordost-Südwest-Richtung ein verrohrter Graben. Es handelt sich um einen Regenwasserkanal, über welchen Oberflächenwasser aus dem östlich gelegenen Wohngebiet abgeleitet wird.</p> <p>Etwa 150 m südwestlich des Plangebiets endet die Verrohrung.</p>
Feldweg, befestigt (VB1)	<p>Durch das Plangebiet verläuft ein geschotterter Wirtschaftsweg. Dieser weist einen Grasbewuchs zwischen den Fahrspuren auf.</p> <p>Im Einmündungsbereich in die L 313 wurde der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Ein weiterer geschotterter Feldweg begrenzt das Plangebiet teilweise nach Südwesten.</p>
Straßenrand (HC3)	<p>Im Anschluss an die Landesstraße 313 befindet sich auf der Straßenseite ein straßenbegleitender Saum, welcher periodisch gemäht wird. Die Vegetation besteht aus überwiegend nitrophytischen Hochstauden und Relikten der Glatthaferwiesen.</p>  <p><i>Abb. 6: Straßenrand an der L 313</i></p>

Obstbaum (BF4)	<p>Ein einzeln stehender Apfelbaum (Stammdurchmesser: ca. 50 cm) befindet sich auf der Straßenböschung zur L 313. Der Baum weist eine eingeschränkte Vitalität auf und weist Höhlungen bzw. Spalten auf.</p>  <p><i>Abb. 7: Obstbaum auf der Straßenböschung</i></p>
Streuobstwiese (HK2)	<p>Talseitig des Plangebiets befindet sich eine rund 1.200 m<sup>2</sup> große Wiesenfläche mit einem Besatz aus halb- und hochstämmigen Obstbäumen im überwiegend mittleren Bestandsalter. Höhlungen o.ä. sind nicht vorhanden.</p>

	 <p data-bbox="616 815 1434 875"><i>Abb. 8: Obstwiese talseitig des Plangebiets</i></p>
Einsaat-Ackerbrache (HB1)	Talseitig des Plangebiets liegt eine Ackerfläche brach.
Hofplatz mit geringem Versiegelungsanteil (HT2)	Südöstlich des Plangebiets befindet sich eine landwirtschaftliche Hoffläche als Teil einer landwirtschaftlichen Hofstelle am Ortsrand.
Bundes-, Landes-, Kreisstraße (VA2)	Die Landesstraße 313 begrenzt das Plangebiet im Osten.
Feldweg, unbefestigt (VB2)	Ein unbefestigter grasbewachsener Feldweg befindet sich in Verlängerung eines geschotterten Feldwegs und begrenzt das Plangebiet teilweise nach Südwesten.

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) im Gebiet ist der Perlgras- Buchenwald.

#### Tierwelt

Innerhalb des Plangebiets befinden sich vorwiegend Ackerflächen, zudem eine Mähwiese. Das Offenland bietet potentiell vor allem gewisse Nahrungsangebote für Feldvogelarten und Doppelbiotopbewohner (Greifvögel) sowie Angebote für eine angepasste Insektenfauna.

Einschränkend hinsichtlich der Brut-Habitateneignung für Feldvogelarten wirken sich neben der landwirtschaftlichen Nutzung die Nähe zum Siedlungsbereich (Wohngebiet und landwirtschaftliche Hofstelle mit Kulissenwirkung und sonstigen Störreizen) und zur Landesstraße sowie der untergeordnete Anteil von Saumstrukturen usw. und der Anbau von Wintergetreide aus. Bei dem Ackerland handelt es sich um dichte, gleichmäßige Kulturbestände, die intensiv bewirtschaftet werden.

Bei Begehungen im Rahmen der örtlichen Biotoptypenkartierungen ergaben sich keine Hinweise auf Bruktaktivitäten von Feldlerchen oder sonstiger Offenlandvogelarten.

Nicht auszuschließen ist, dass (Greif-)Vögel, welche in den Waldflächen der Umgebung (z.B. im Gelbachalsystem oder am Höchst) ihre Lebensstätten haben, das Offenland gelegentlich zur Nahrungssuche aufsuchen.

Die Wiesenvegetation im südlichen Teil des Plangebiets weist zwar nur eine eingeschränkte Artenvielfalt auf, bietet aber dennoch gewisse Habitatangebote für eine phytophage Insektenfauna bzw. Blütenbesucher (Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen, Wiesenspinnen usw.). Gleiches gilt für die lückenhafte Ru-

deralvegetation im Bereich einer landwirtschaftlichen Lagerfläche. Das Vorkommen von europarechtlich geschützten Ameisenbläulings-Arten kann aufgrund des Fehlens der notwendigen Raupenfutter-/ Eiablagepflanze (Großer Wiesenknopf) ausgeschlossen werden.

Über den das Plangebiet dominieren Ackerflächen wird die Insektendichte aufgrund der intensiven Bewirtschaftung dagegen gering sein.

Aufgrund der Strukturarmut und intensiven Bewirtschaftung der Ackerflächen und der damit einhergehenden geringen Insektendichte ist nur eine geringe Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse zu erwarten. Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden. Potentiell möglich wären diese (zumindest Einzelquartiere) an dem einzeln stehenden Apfelbaum mit Höhlenvorkommen in der Straßenböschung der Landesstraße (bereits außerhalb des Plangebiets).



Abb. 9: Beispiel für Höhlenvorkommen an dem Obstbaum an der L 313 (bereits außerhalb des Plangebiets)

## 2.4 Boden

Die Bodenbildung führte zur Entstehung von Pseudogley aus bimsaschearmem, lössreichem Schluff (Hauptlage)<sup>3</sup>. Dieser Bodentyp ist regional verbreitet. Bodenart ist Lehm.

Durch die ackerbauliche Nutzung ist die Natürlichkeit der Böden eingeschränkt.

Die nutzbare Feldkapazität ist mit ca. 150 mm als hoch einzuordnen. Das Nitratrückhaltevermögen wird als mittel bis hoch eingestuft. Das Ertragspotential ist hoch.

## 2.5 Wasser

Durch die Wiesenfläche im Plangebiet verläuft in Nordost-Südwest-Richtung ein verrohrter Graben. Es handelt sich um einen Regenwasserkanal, über welchen Oberflächenwasser aus dem östlich gelegenen Wohngebiet abgeleitet wird.

Etwa 150 m südwestlich des Plangebiets endet die Verrohrung. Es schließt der offene „Schläfergraben“ (Gewässer III. Ordnung) an, welcher in den Gelbach mündet.

Die Grundwasserbildung ist mit rund 110 mm/a als mittel einzuordnen. Die Grundwasserüberdeckung ist mittel. Wasserschutzgebiete werden nicht tangiert.

Laut der Online-Sturzflutgefahrenkarte von Rheinland-Pfalz besteht für das Gebiet insbesondere im südlichen Teil eine erhöhte Gefährdung durch Überflutungen bei außergewöhnlichen oder extremen Starkregenereignissen.

<sup>3</sup> Quelle: Digitaler Informationsdienst des Landesamts für Geologie und Bergbau ([www.lgb-rlp.de](http://www.lgb-rlp.de))

## 2.6 Klima, Luft

Der Landschaftsraum liegt im subozeanischen Klimabereich.

Die offenen landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet und dessen Umgebung lassen sich als Kaltluftentstehungsflächen charakterisieren. Sich bildende Kaltluft fließt gemäß den morphologischen Bedingungen nach Südwesten über den Talgrund in Richtung des bewaldeten Gelbachtals ab.

Von einem relevanten Wirkungszusammenhang zwischen dem Plangebiet und siedlungsklimatischen Verhältnissen ist nicht auszugehen. Anthropogene Belastungen sind in dem ländlich geprägten Raum ohnehin eher gering.

Geräuscheinwirkungen ergeben sich durch Kfz-Verkehr auf der angrenzenden Landesstraße 313.

## 2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion

Nach den Darstellungen des „Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz“ liegt das Plangebiet im Landschaftsraum „Eppentröder Hochfläche“<sup>4</sup>, welcher als „waldreiche Mosaiklandschaft“ charakterisiert wird und Folgendermaßen beschrieben wird:

*„Bei der Eppentröder Hochfläche handelt es sich um die randliche Hochfläche des Niederwesterwaldes zwischen dem Gelbachtal im Westen und dem Limburger Becken auf hessischem Gebiet im Osten.*

*Von einer Scheidelinie Nentershausen-Hirschberg mit der höchsten Erhebung (Höchst) ausgehend richtet sich das Fließgewässernetz radial nach allen Seiten aus. Die zunächst in leicht eingemuldeten Quellbereichen und Obertälern liegenden Bäche wie der unmittelbar östlich des Plangebiets verlaufende „Waselbach“ schneiden sich besonders zu den westlich, südlich und südöstlich liegenden Außensäumen hin rasch in tiefe Kerben ein. Im Landschaftsraum halten sich Wald und Offenland etwa die Waage. In den Wäldern überwiegt Laubholz. Die Offenlandbereiche unterliegen vorwiegend ackerbaulicher Nutzung. Grünland prägt primär die Muldentäler und Talursprungsbereiche, darüber hinaus teilweise auch das Umfeld der Siedlungen und die Übergangsbereiche zu Wäldern. In den grünlandbestimmten Bachniederungen wurden an mehreren Stellen Teiche angelegt.“*

Das Plangebiet schließt nach Norden bzw. Westen an das bestehende Siedlungsgebiet des Dorfes Horhausen an.

Das derzeit landwirtschaftlich genutzte Plangebiet befindet sich im Anschluss an die Landesstraße 313 als Durchgangsstraße und prägt somit die Ortseingangssituation am nördlichen Siedlungsrand mit. Gehölzbestand oder andere strukturierende Elemente sind im vorgesehenen Geltungsbereich nicht vorhanden.

Topografisch gesehen befindet sich das Gelände im Bereich der Ursprungmulde des muldenartig ausgeformten Talraums des „Schläfergrabens“. Es handelt sich um ein Seitental des weitgehend bewaldeten Gelbachtals.

Östlich (bergseitig) der L 313 schließt ein offen bebautes Wohngebiet an, wobei keine strukturierte Siedlungsrandzone ausgeprägt ist.

Talseitig (westlich der L313) und somit in Richtung des Ortskerns ist der Übergang vom dort dörflicher geprägten Siedlungsgebiet zum landwirtschaftlich genutzten Offenland strukturierter ausgeprägt. Dort befinden sich z.B. gehölzbestandene Gärten, landwirtschaftliche Lagerplätze, kleine Grünländereien und Obstwiesen.

In Richtung des tief eingeschnittenen Gelbachtalsystems geht das landwirtschaftlich genutzte Offenland in ausgedehnte Waldflächen über, wobei der Waldkulisse Grünländereien vorgelagert sind.

---

<sup>4</sup> Die Zuordnung erfolgt gemäß dem Landschaftsinformationssystem (LANIS) der Naturschutzverwaltung RLP ([www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)).

Insgesamt ergibt sich das Gesamtbild einer typischen, mäßig strukturierten Kulturlandschaft des Mittelgebirges.

Eine Vorbelastung hinsichtlich der landschaftlichen Wahrnehmung ergibt sich durch Geräuschbelastungen, die von der angrenzenden Landesstraße 313 als Verbindungsstraße zum Gelbachtal ausgehen.

Außerdem verläuft entlang der Horizontlinie in Richtung Süden eine Elektro-Hochspannungsfreileitung mit Gittermasten, siehe Abb. 10.

Vom Plangebiet sind aufgrund der topografischen Bedingungen weitreichende Sichtbeziehungen über das weitgehend bewaldete Gelbachtal hinweg bis ins `Buchfinkenland` möglich, siehe Abb. 11.

Der am westlichen Rand des Plangebiets verlaufenden Feldweg dient der Erschließung der siedlungsnahen Kulturlandschaft vom Siedlungsgebiet aus und ist für die Feierabend-/Naherholung, z.B. zum Spaziergehen, geeignet.

Grundsätzlich weist der Teil-Landschaftsraum aufgrund des kulturlandschaftlich typischen Charakters, dem abwechslungsreichen Relief und der geringen Intensität von Vorbelastungen eine gute Eignung für verschiedene Formen der landschaftsgebundenen Erholung auf.

Die Gemarkung Horhausen befindet sich innerhalb des Naturparks Nassau.



Abb. 10: Blick von der L 313 in Richtung Plangebiet und Ortslage Horhausen, Blickrichtung Norden → Süden



*Abb. 11: Fernsichtbeziehungen vom westlichen Rand des Plangebiets über das Gelbachtalsystem bis zur „Hochfläche von Welschneudorf“  
Blickrichtung: Nordwesten → Südwesten*

## **2.8 Kultur- und Sachgüter**

Innerhalb des Plangebiets sowie im Umfeld befinden sich keine Kulturdenkmäler laut Denkmalliste von Rheinland-Pfalz.

### 3.0 Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter

#### 3.1 Bewertung Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Bewertung des Schutzguts „Pflanzen, Tiere, Lebensräume“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

##### **Biotope/ Lebensräume:**

Biotoptyp	Code	Biotopwert gemäß Biotopwertliste	Wertstufe
Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	HA5	6	gering
Fettwiese, Flachlandausbildung, mäßig artenreich	EA1	15	hoch
Trockene (frische) Annuellenflur, flächenhaft, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich <i>Abwertung wegen lückenhafter Ausprägung/ Lagerplatznutzung</i>	LA1	14 (=16-2)	hoch
Obstbaum, alte Ausprägung	BF4	18	sehr hoch
Straßenrand, mit artenarmer Krautschicht	HC3	7	gering
Gebäude	HN1	0	sehr gering
Hofplatz mit geringem Versiegelungsanteil, geschottert oder wassergebundene Decke	HT2	3	sehr gering
Lagerplatz, versiegelt	HT4	0	sehr gering
Streuobstwiese, mit mittlerem bis altem Baumbestand	HK2	19	sehr hoch
Feldweg, befestigt, versiegelt	VB1 me2	0	sehr gering
Feldweg, befestigt, geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	VB1 mf1	3	sehr gering
Bundes-, Landes-, Kreisstraße	VA3	0	sehr gering

##### **Pflanzen:**

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	gering-mittel

##### **Bewertungsrahmen:**

hervorragend (6): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

sehr hoch (5): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

hoch (4): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

mittel (3): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Pflanzenarten mit spezifischen Standortansprüchen

gering (2): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben

sehr gering (1): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben sehr gering

### **Tiere:**

<b>Funktion</b>	<b>Wertstufe</b>
Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	mittel

#### *Bewertungsrahmen:*

*hervorragend (6): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben*

*sehr hoch (5): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben*

*hoch (4): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben*

*mittel (3): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Tierarten mit spezifischen Lebensraumansprüchen.*

*gering (2): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben*

*sehr gering (1): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben*

## **3.2 Bewertung Boden**

Die im Planbereich anstehenden Pseudogleye sind im Naturraum verbreitet.

Durch die ackerbauliche Nutzung ist die Natürlichkeit der Böden eingeschränkt. Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor.

### *Bewertung des Schutzguts „Boden“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:*

<b>Funktion</b>	<b>Wertstufe</b>
Natürliche Bodenfunktionen, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Pufferfunktion Regler- und Speicherfunktion Wasser	mittel
Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	mittel

#### *Bewertungsrahmen:*

*hervorragend (6): Böden mit hervorragender Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. besondere tiefgründige, gut entwickelte Lössböden ohne Stauwassereinfluss*

*sehr hoch (5): Böden mit sehr hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. tiefgründige, schwach steinige, lehmige Tonböden*

*hoch (4): Böden mit hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen*

*mittel (3): Böden mit mittlerer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen*

*gering (2): Böden mit geringer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, insbesondere durch Baumaßnahmen stark veränderte Böden*

*sehr gering (1): Fläche versiegelt oder befestigt Böden, deren Ausprägung nicht von den aufgeführten Beispielen abgedeckt wird, sind im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen individuell zu bewerten. Dabei sind die in der Tabelle vorgenommenen Einstufungen als Orientierungsmaßstab zu verwenden.*

*hervorragend (6): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hervorragender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie vom völligen Verschwinden bedrohte Bodentypen und Bodenformen.*

*sehr hoch (5): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit sehr hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie stark gefährdete Bodentypen und Bodenformen*

hoch (4): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie gefährdete Bodentypen und Bodenformen

mittel (3): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit einer mittleren wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

gering (2): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit geringer bis fehlender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung

sehr gering (1): Ausprägungen von Böden und Geotopen sehr geringer bis keiner wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

### 3.3 Bewertung Wasser

Bewertung des Schutzguts „Wasser“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächengewässer einschließlich der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer ergeben	sehr gering (verrohrter Graben/ RW-Kanal)
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität des Grundwassers ergeben	mittel
Hochwasserschutzfunktion und Funktionen im Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion)	-

### 3.4 Bewertung Klima, Luft

Bewertung des Schutzguts „Klima/ Luft“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	gering
Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgasenken / -speicher	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: besonders leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder besonders leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

sehr hoch (5): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

hoch (4): mit Wirkung für den mäßig belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

mittel (3): mit Wirkung für den unbelastetem/gering belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen jeweils

gering (2): weniger leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder weniger leistungsfähige Freiräume und Freiflächen oder kein Bezug zu einem Siedlungsraum

sehr gering (1): fehlende Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete oder fehlende Freiräume und Freiflächen

Die Klassifizierung der Klimaschutzfunktion erfolgt nach den Kohlenstoffvorräten in „Corg-Vorräte in t/ha“ bis max. 200 cm Bodentiefe.

hervorragend (6): > 200 t/ha; Moore

sehr hoch (5): > 150 – 200 t/ha; entwässerte/degradierte Moore, Auenböden, Kolluvisole, Gleye

hoch (4): > 100-150 t/ha; Tschernoseme, Parabraunerden, Rigosole, Pseudogleye

mittel (3): > 50 – 100 t/ha; Braunerden, Regosole

gering (2): >0 - 50 t/ha; teilversiegelte Flächen, Ranker, Syrosole; Standorte mit geringen Senkenpotenzialen, z. B. extensive Ackerstandorte geringer Bodenzahlen

### 3.5 Bewertung Landschaftsbild

Die Gemarkung Horhausen befindet sich innerhalb des Naturparks Nassau.

Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	hoch
Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung	hoch

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): eine Landschaft von europaweiter Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hervorragenden Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie, wie sie z. B. im Biosphärenreservat oder UNESCO-Weltkulturerbe zu erwarten sind.

sehr hoch (5): eine Landschaft von sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer sehr hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie wie sie z. B. in Landschaftsschutzgebieten, Naturparks und historischen Kulturlandschaften der Regionalplanung zu erwarten sind.

hoch (4): eine Landschaft von hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie

mittel (3): eine Landschaft mit einer mittleren Ausprägung mehrerer wertbestimmender Merkmale der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

gering (2): eine Landschaft mit wenigen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

sehr gering (1): eine Landschaft mit sehr wenigen oder keinen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

hervorragend (6): Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Seen, Moore

sehr hoch (5): Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. großflächige, weitgehend ungestörte Waldgebiete mit charakteristischen Waldtypen und weiteren Elementen wie Felsen oder naturnahe Bachläufe; Räume in weiträumigen offenen, ackerbaulich geprägten Kulturlandschaften mit Grünlandauen und weiteren für den konkreten Raum typischen Landschaftselementen

hoch (4): Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Räume in semi-urbanen Landschaften mit Landschaftselementen, die deren Eigenart betonen und zur landschaftsgebundenen Erholung besonders geeignet sind; Gebiete in strukturreichen Mittelgebirgen mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald einschließlich gliedernder Gehölze

mittel (3): Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. monostrukturierte Wälder oder reliefarme Ackerlandschaften ohne Strukturierung durch Gewässer oder Gehölze

gering (2): Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit geringem Freiraumanteil und mit geringer städtebaulicher Attraktivität

sehr gering (1): Landschaftsbildeinheit mit sehr geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit sehr geringem Freiraumanteil oder mit sehr geringer städtebaulicher Attraktivität

## 4.0 Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen auf die Schutzgüter

### 4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Im Rahmen der Realisierung des geplanten Wohngebiets wird überwiegend Ackerland beansprucht.

Folgende Auswirkungen sind zu prognostizieren:

- Verlust von Vegetationsflächen:
  - Ackerland: ~ 10.860 m<sup>2</sup>,
  - Fettwiese: ~ 2.660 m<sup>2</sup>
  - lückenhafte Ruderalvegetation (Annuellenflur) im Bereich eines Lagerplatzes: ~ 80 m<sup>2</sup>
- Verlust der Funktion als (Teil-)Habitat für die die beanspruchten Vegetationsflächen nutzenden Tierarten (potentiell Nahrungsangebote v.a. für Vogelarten des Offenlands und Greifvogelarten sowie Habitatangebote für Insekten in der Wiesenfläche) bzw. Verschiebung des Habitatangebots zugunsten siedlungsangepasster Tierarten

Bei Umsetzung funktionsgerechter Begrünungs-/Bepflanzungsmaßnahmen kann sich die Strukturvielfalt gegenüber dem derzeitigen Zustand tendenziell erhöhen.

- ➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Biotope“: hoch*
- ➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Pflanzen“: mittel*
- ➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Tiere“: mittel*

### 4.2 Boden

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist von einer zulässigen Mehrversiegelung/-befestigung von bis zu rund 7.960 m<sup>2</sup> auszugehen:

- dauerhafter Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung und Überbauung
- Einschränkung bzw. Verlust wesentlicher Bodenfunktionen durch Befestigung (wasserdurchlässig) von Flächen
- Veränderung der Standortbedingungen und ggf. Einschränkung der Bodenfunktionen durch Bodenauftrag und -abtrag (Hanglage), Verdichtung, Umlagerung, Durchmischung

- ➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: hoch*

### 4.3 Wasser

Derzeitig ist das planungsrelevante Gelände durch unbefestigte landwirtschaftliche Flächen gekennzeichnet; dort versickert anfallendes Niederschlagswasser, sofern es nicht über den Bewuchs verdunstet.

Von einer besonderen Gefährdung für das Grundwasser ist aufgrund der standörtlichen Bedingungen nicht auszugehen.

Im Zuge der Neuversiegelung ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Erhöhung des oberflächlichen Abflusses
- Minderung der Versickerungsrate

Da das anfallende unbelastete Niederschlagswasser der versiegelten Flächen vor Ort zurückgehalten und über die belebte Bodenzone versickert werden soll, bleibt die örtliche Wasserbilanz erhalten.

Laut der Online-Sturzflutgefahrenkarte von Rheinland-Pfalz besteht für das Gebiet insbesondere im südlichen Teil eine erhöhte Gefährdung durch Überflutungen bei außergewöhnlichen oder extremen Starkregenereignissen.

Entlang des verrohrten Grabens (Regenwasserkanal), welcher das Plangebiet quert, soll ein Leitungsrecht ausgewiesen werden.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

#### **4.4 Klima, Luft**

Die von den geplanten Nutzungsänderungen betroffenen Flächen besitzen derzeit keine besondere Bedeutung für die siedlungsklimatischen Verhältnisse.

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist von einer Neuversiegelung von bis etwa 7.960 m<sup>2</sup> der derzeitigen Offenlandflächen auszugehen.

Die geplanten Nutzungsänderungen führen im geringfügigen Maß dazu, dass die Evapotranspirationsrate abnimmt und die Wärmereflektion im Gebiet ansteigt.

- Minderung der Evapotranspirationsrate durch Verlust von Vegetationsflächen
- Erhöhung der Boden- und Lufttemperatur im Bereich der Befestigungen und Gebäude

Während der Bauphase sowie im Zusammenhang mit der zukünftigen wohnbaulichen Nutzung (Pkw-Verkehr, Hausbrandanlagen usw.) wird es zu einem Ausstoß von Schadstoffen bzw. klimaschädlicher Gase kommen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

#### **4.5 Landschaftsbild**

Im Zuge der etwa 1,4 ha umfassenden Erweiterung des Siedlungsgebiets wird ein Teil der siedlungsnahen, ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft beansprucht und in ein Wohnbaugebiet umgewandelt.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortseingangsbereich und somit in einer gegenüber Veränderungen grundsätzlich sensiblen Lage. Durch die zukünftige Bebauung und die zu erwartenden Veränderungen der Geländegestalt in der Hanglage wird es zu einer dauerhaften Veränderung der Ortseingangssituation kommen.

Der Siedlungsbereich dehnt sich zukünftig weiter nach Nordwesten aus, die anthropogene Präsenz im Teillandschaftsraum wird sich verstärken.

Dadurch ergibt sich eine dauerhafte Veränderung des landschaftlichen Erscheinungsbilds am Siedlungsrand, welche von Betrachtern als nachteilig und störend empfunden werden kann.

Es handelt sich allerdings um keine bandartige Erweiterung, sondern vielmehr um eine flächenmäßig moderate Abrundung des Siedlungsgebiets.

Es werden auch keine Gehölzstrukturen oder für das Landschaftsbild relevanten Strukturen beansprucht. Bei Umsetzung funktionsgerechter Maßnahmen zur Durchgrünung bzw. Eingrünung des Neubaugebiets ist von einer landschaftsgemäßen Einbindung zumindest nach einigen Jahren auszugehen.

Nachhaltige Beeinträchtigungen hinsichtlich der Eignung des Teillandschaftsraums für die Erholung sind nicht zu erwarten. Bestehende Wegeverbindungen bleiben bestehen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

## 5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG

Es wird prognostiziert, dass im Zuge der Verwirklichung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG tangiert werden:

Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG sind nicht zu erwarten.

Das Risiko von baubedingten Tötungen ist gering. Bruten bodenbrütender Vogelarten sind aufgrund der Nähe zum Siedlungsbereich (Wohngebiet und landwirtschaftliche Hofstelle mit Kulissenwirkung und sonstigen Störreizen) und zur Landesstraße wenig wahrscheinlich, zudem handelt es sich um dichte, gleichmäßige Kulturbestände, die intensiv bewirtschaftet werden.

Bei Begehungen im Rahmen der örtlichen Biotoptypenkartierungen ergaben sich auch keine Hinweise auf Brutaktivitäten von Feldlerchen oder sonstiger Offenlandvogelarten.

Anlagen-/nutzungsbedingt wird das Risiko von Tötungen (z.B. durch Anlockungseffekte durch Außenbeleuchtung, Kollisionen an Glasflächen) tendenziell zunehmen. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ist im Zusammenhang mit der geplanten Wohnnutzung gegenüber der derzeitigen Situation (landwirtschaftliche Nutzung, freilaufende Hunde) aber nicht zu befürchten.

Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind ebenfalls nicht zu erwarten:

Die planungsbedingt betroffenen Flächen werden derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt, bei einer Teilfläche handelt es sich um eine Wiese. Essentiell bedeutsame Habitatstrukturen bzw. tierökologisch besonders relevante Strukturelemente sind von der Planung betroffen.

Die ökologischen Funktionen der vom geplanten Wohngebiet beanspruchten Offenlandflächen können voraussichtlich in der abwechslungsreichen Kulturlandschaft im räumlichen Umfeld weiterhin erfüllt werden. Darüber hinaus werden durch die Umsetzung der vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen in den Randbereichen des Plangebiets (Anlage von Gehölzstreifen aus Laubgehölzen) sowie durch die Vorgaben zur inneren Durchgrünung Lebensraumangebote für verschiedene Tierartengruppen neu geschaffen.

Tendenziell kann sich die Strukturvielfalt im Betrachtungsgebiet gegenüber dem derzeitigen Zustand erhöhen.

Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Baubedingte Störungen sind zeitlich begrenzt. Diese werden nicht eine solche Intensität erreichen, dass etwaige lokale Populationen von europarechtlich geschützten Arten im Umfeld erheblich gestört werden bzw. sich deren Erhaltungszustände verschlechtern.

Nutzungsbedingte Störreize werden durch die Wohngebietsausweisung nicht in einem relevanten Umfang zunehmen.

## **6.0 Landschaftsplanerisches Konzept - Landespflegerische Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungsänderungen**

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplans werden Eingriffe insbesondere in die Schutzgüter „Boden“ und „Biotop“ verbunden sein.

Zur Gewährleistung einer funktionalen Siedlungsrandeingrünung im Übergang zur freien Landschaft und zur Entwicklung einer durchgängigen Biotopvernetzung am Siedlungsrand ist die Anlage einer geschlossenen Gehölzpflanzung am zukünftigen südwestlichen Siedlungsrand sowie zwischen zukünftiger Bebauung und Kreisstraße im Ortseingangsbereich vorgesehen. Durch letztere wird auch die Ortseingangssituation /strukturiert und die zukünftige Bebauung gegenüber der Durchgangsstraße visuell abgeschirmt.

Die Gehölzpflanzungen erfolgen auf derzeitigen Ackerflächen und bewirken somit eine Strukturaufwertung.

Nach Nordwesten sieht der Bebauungsplanentwurf keine Randeingrünung vor, da dort in den nächsten Jahren mit einer möglichen Erweiterung im Rahmen eines 2. Bauabschnitts zu rechnen ist.

Für die nicht überbauten privaten Grundstücksflächen bzw. Gärten soll ein Mindestanteil von zu pflanzenden Laubgehölzen festgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, Zäune ohne Sockel und mit einem Mindestabstand von 15 cm zwischen Zaununterkante und Gelände auszuführen, um eine Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Fensterschächte und Aufgänge sollten so ausgeführt werden, dass keine Tierfallen entstehen, Kellerschächte sind mit insektensicheren Gitter abzudecken.

Um Tötungen von Insekten und das Anlocken von Fledermäusen zu vermeiden, sollte für die Außenbeleuchtung eine insektenfreundliche Beleuchtung eingesetzt werden. (Der Energieversorger als Vertragspartner der Ortsgemeinde verwendet bereits entsprechende Leuchtmittel bzw. Lichtkonzepte.)

Die Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung, welcher der Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser dienen, sollen naturnah als Wiesenmulden angelegt werden. Diese sind der zu entwickelnden Randeingrünung vorgelagert und ergänzen diese. Durch die Entwicklung von Wiesenflächen wird ein Beitrag zum Ausgleich für den Verlust von vorhandener Wiesenfläche geleistet.

**Durch die vorgesehenen ausgleichserheblichen Maßnahmen ist kein vollständiger naturschutzfachlicher Ausgleich der Beeinträchtigungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs für das Baugebiet bzw. unmittelbar am Eingriffsort möglich** (siehe Bilanzierung in Kap. 6.1).

Gemäß der integrierten Biotopwertbewertung verbleibt ein Kompensationsdefizit in Höhe von etwa 55.300 Biotopwertpunkten.

Zudem besteht ein schutzgutbezogener Kompensationsbedarf für die Schutzgüter „Boden“ und „Biotop“. Somit muss eine funktionsgerechte Kompensationsmaßnahme auf einer geeigneten außerhalb liegenden Fläche umgesetzt werden.

Hierzu sollen die gemeindeeigenen Flurstücke 57 (tlw.) und 58 in der Flur 20 herangezogen werden, welches sich ca. 600 m südlich des geplanten Baugebiets und somit im räumlichen Zusammenhang befinden. Es handelt sich um eine 5.625 m<sup>2</sup> große Teilfläche einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche. Als Kompensationsmaßnahme soll das Ackerland in eine artenreiche Wiese umgewandelt, in dem eine Ein-saat mit einer gebietseigenen, standortorttypischen Gras-/Kräutermischung erfolgt und eine dauerhafte extensive Pflege umgesetzt wird.

Diese Maßnahme ist zur Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft geeignet. Durch Extensivierung (Umwandlung von bisherigem Intensiv-Ackerland in extensive Wiese) wird dauerhaft eine natürliche Bodenentwicklung ermöglicht, stoffliche Belastungen auf einer bislang intensiv ackerbaulich genutzten Fläche entfallen dauerhaft.

Aufgrund der Entwicklung von artenreichen Wiesenflächen auf bisheriger Ackerfläche wird die Biotopfunktion aufgewertet und vielfältige Lebensraumangebote geschaffen.

Zudem wird das Landschaftsbild durch Entwicklung einer kulturlandschaftlich typischen Nutzungsform aufgewertet.

Die Kompensationsfläche ist über das webbasierte System Kompensationsverzeichnis-Service-Portal (KSP) in das amtliche Kompensationsflächenverzeichnis einzutragen.

Im **Maßnahmenverzeichnis** in Anhang 1 werden die im Plangebiet vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen als Hinweise zu den textlichen Festsetzungen erläutert.

## 6.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“

### Kurzdarstellung Eingriff:

Sofern mindestens eine erhebliche Beeinträchtigung (eB) vorliegt, ist ein Eingriff in Natur und Landschaft gegeben, unabhängig davon, ob sich dies aus der integrierten Biotopbewertung (Biotop) oder aus der schutzgutbezogenen Bewertung (Landschaftsbild, Klima / Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere) ergibt.

Für die integrierte Biotopbewertung werden die betroffenen Biotoptypen und ihr jeweiliger Biotopwert gemäß der Anlage 7.1 des Praxisleitfadens ermittelt. Anhand Tabelle I in Kap. 2.2 des Praxisleitfadens wird anschließend die Wertstufe der betroffenen Biotoptypen bestimmt. Diese werden gemäß der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens mit der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen (Wirkintensität) in Beziehung gesetzt.

Dabei ist für die Bewertung der Wirkintensität bei Biotopen die Wirkstufe III (hoch) gegeben, wenn im Vergleich der Situation vor und nach dem Eingriff ein anderer Biotoptyp vorliegt (unmittelbare Wirkung).

Tabelle : Darstellung Eingriffsschwere anhand der Biotope:

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe	Intensität vorhabenbez. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigung
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	gering	hoch (III)	eB
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung, mäßig artenreich	15	hoch	hoch (III)	eBS
LA1	Trockene (frische) Annuellenflur, flächenhaft, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich <i>Abwertung wegen lückenhafter Ausprägung/ Lagerplatznutzung/ Verdichtung</i>	14 (=16-2)	hoch	hoch (III)	eBS
HT4	Lagerplatz, versiegelt	0	sehr gering	-	
VB1 me2	Feldweg, befestigt, versiegelt	0	sehr gering	-	
VB1 mf1	Feldweg, befestigt, geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	3	sehr gering	hoch (III)	eB

eB : erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung

eBS : erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich

### Bestimmung des Kompensationsbedarfs der Integrierten Biotopbewertung:

Die Tabelle stellt die vom Eingriff betroffenen Biotoptypen (Spalte 1 und 2), ihren Biotopwert in Biotopwertpunkten pro Quadratmeter - BW / m<sup>2</sup> (Spalte 3) -, ihre Flächengröße in Quadratmetern - m<sup>2</sup> (Spalte 4) - und die sich daraus ergebenden Biotopwertpunkte - BW (Spalte 5) - dar.

Die Biotopwertpunkte ergeben sich dabei aus der Multiplikation der dem jeweiligen Biotoptyp zugeordneten Biotopwertpunkte (Spalte 3) mit der Flächengröße der einzelnen Biotoptypen (Spalte 4).

Betrachtet werden die Flächen innerhalb des vorgesehene räumliche Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Bestimmung des Biotopwerts vor dem Eingriff:

Code	Biototyp	Biotopwert/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	10.859	65.154
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung, mäßig artenreich	15	2.658	39.870
LA1	Trockene (frische) Annuellenflur, flächenhaft, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich <i>Abwertung wegen lückenhafter Ausprägung/ Lagerplatznutzung/ Verdichtung</i>	14 (=16-2)	81	1.134
HT4	Lagerplatz, versiegelt	0	98	0
VB1 me2	Feldweg, befestigt, versiegelt	0	38	0
VB1 mf1	Feldweg, befestigt, geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke	3	362	1.086
	<b>Gesamt:</b>		<b>14.096</b>	<b>107.244</b>

Bestimmung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Grundlage für die Angabe des Versiegelungsgrads im Wohngebiet ist die vorgesehene GRZ (0,4) zuzüglich der zulässigen Überschreitung durch Nebenanlagen.

Bei Baumpflanzungen wird der Stammumfang in cm, gemessen in 1,3 m Höhe, angesetzt. 1 cm Stammumfang werden dabei als 1 m<sup>2</sup> Fläche angesetzt. Bäume werden bei der Flächensummierung nicht berücksichtigt.

Tabelle : Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Code	Biototyp	Biotopwert/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert
HN1	Gebäude <i>(hier: sämtliche zulässigerweise zu versiegelnde Flächen im Wohngebiet einschl. zulässiger Überschreitung durch Nebenanlagen usw.)</i>	0	6.836	0
HJ1	Ziergarten, strukturarm <i>(hier: sonstige nicht überbaubare Grundstücksflächen/ Gartenflächen mit Vorgaben zur Bepflanzung im Wohngebiet)</i> <i>(Aufwertung wegen Gebot zur Pflanzung heimischer Laubgehölze)</i>	8 (=7+1)	4.557	36.456

BD3	Gehölzstreifen, autochthone Arten, mittlere Ausprägung <i>(hier: Grünflächen /Flächen zum Anpflanzen von Bäu- men und Sträuchern)</i> <i>(Time-lag 1: 1,2)</i>	12,5 (=15 / 1,2)	579	7.238
BF3	Einzelbaum, autochthone Arten, mittlere Ausprägung <i>(Time-lag von 1: 1,2)</i> <i>(hier: anzupflanzende Hochstämme in Randeingrünung)</i>	12,5 (=15 / 1,2)	(9 St. x 14)	1.575
EA1	Fettwiese, mäßig artenreich <i>(hier: Flächen zur Regenwasserversickerung)</i> <i>Abwertung wegen technischer Überprägung</i>	12 (=15 -3)	498	5.976
VA3	Gemeindestraße	0	1.394	0
VB1 mf1	Feldweg, befestigt, geschotterter Weg oder Weg mit wassergebundener Decke <i>(hier: Erhalt vorh. Wirtschaftsweg)</i>	3	232	696
	<b>Gesamt:</b>		<b>14.096</b>	<b>51.941</b>

Aus der Subtraktion des Werts nach und vor dem Eingriff (51.941 BWP – 107.244 BWP) ergibt sich ein Minuswert von (-) 55.303 BWP, d. h. ein **Kompensationsbedarf von 55.303 Biotopwertpunkten**.

### **Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf**

Anhand der Bewertungsmatrix der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens wird ermittelt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einzelne Schutzgüter vorliegt.

Die Zuordnung der Schutzgüter bzw. ihrer Funktionen zu den Wertstufen ist in Kap. 2.9 des vorliegenden Beitrags erläutert. Diese erfolgte anhand der Kriterien und des Bewertungsrahmens der Anlage 7.2 des Praxisleitfadens.

Bei Verwirklichung der Planung ergeben sich erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für das Schutzgut „Biotop“ (s. o.) und sind aufgrund der Versiegelung/Überbauung für das Schutzgut „Boden“ anzunehmen.

Es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für die Schutzgüter Klima / Luft, Wasser, Tiere, Pflanzen und Landschaft.

**Kompensationsmaßnahme auf externer Fläche – Festlegung und Bilanzierung**

An Kompensationsmaßnahme auf externer Fläche wird Folgendes festgelegt:

- die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in eine artenreiche Wiese (Gemarkung Horhausen, Flur 20, Flurstücke 57 tlw. und 58)

**Wertbestimmung der Kompensationsfläche gemäß der integrierten Biotopbewertung:**

Tabelle : Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsflächen im IST-Zustand

Code	Biototyp	Biotopwert/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	5.625	33.750
	<b>Gesamt:</b>		<b>5.625</b>	<b>33.750</b>

Tabelle : Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsfläche im ZIEL-Zustand (Prognose)

Code	Biototyp	Biotopwert/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung, artenreich „Time-lag“ von 1,2	15,8333 (19 / 1,2)	5.625	89.062
	<b>Gesamt:</b>		<b>5.625</b>	<b>89.062</b>

Bestimmung des Biotopwerts nach Durchführung von Kompensationsmaßnahmen:

**Der Kompensationsbedarf aus der integrierten Biotopbewertung in Höhe von 55.303 Biotopwertpunkten ist damit erfüllt (89.062 – 33.750 = 55.312).**

Schutzgutbezogene Kompensation

Die ausgleichserheblichen Maßnahmen erfüllen die Vorgaben zur Kompensation bei Bodenversiegelungen durch Extensivierung (Umwandlung von bisherigem Intensiv-Ackerland in extensive Wiese).

Der schutzgutbezogene Kompensationsbedarf bei dem Schutzgut „Biotope“ wird ebenfalls durch die Kompensationsmaßnahme gedeckt: Durch die Entwicklung von artenreichen Wiesenflächen auf bisheriger Ackerfläche wird die Biotopfunktion aufgewertet und vielfältige Lebensraumangebote geschaffen.

**Anhang 1:**

**Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/**

**Maßnahmenverzeichnis**

<b>Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan</b>	<b>Maßnahmen- Nr. M1</b>
<b>Bebauungsplan „Am Beckers Garten“</b>	
<b>Ortsgemeinde Horhausen</b>	
<b>Art der Maßnahme:</b> Ausgleichsmaßnahme	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entwicklung einer Siedlungsrandeingrünung aus Laubgehölzen am südwestlichen und nordöstlichen Siedlungsrand</u></li> </ul> <p>Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten „Flächen zum Anpflanzen“ ist gemäß Plandarstellung eine dreireihige Hecke aus standorttypischen Sträuchern gemäß der Pflanzliste zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. Die Sträucher sind in Gruppen von 2-5 Stück pro Art zu pflanzen; der Pflanzabstand beträgt 1 m x 1 m.</p> <p>Zusätzlich sind an den im Plan gekennzeichneten Standorten hochstämmige Laubbäume gemäß der Pflanzliste anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen.</p> <p><i>Pflanzliste Sträucher:</i></p> <p>Cornus mas - Kornelkirsche  Corylus avellana -Hasel  Crataegus monogyna -Eingrifflicher Weißdorn  Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen  Lonicera xylosteum - Heckenkirsche  Rosa canina - Hundsrose  Sambucus nigra - Schwarzer Holunder  Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball</p> <p><i>Pflanzliste Bäume:</i></p> <p>Acer campestre - Feldahorn  Carpinus betulus - Hainbuche  Sorbus aucuparia – Eberesche  Malus sylvestris - Wildapfel</p> <p><i>Mindest- Pflanzqualität:</i></p> <p>Sträucher: v.Str. 4 Tr. 60- 100 cm  Hochstämme. 3xv.mB, StU 12-14 cm</p> <p><i>Pflege Gehölze:</i></p> <p>Durchführung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege  Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen</p>	
<b>Festsetzungsmöglichkeit:</b>	
Grünflächen gem. § 9 (1) 15. BauGB / Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25 a. BauGB	

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**

Entwicklung von Gehölzstrukturen mit verschiedenen Habitatfunktionen insbesondere für Avifauna und Insekten, Aufbau einer Vernetzungsstruktur in den Randbereichen des Gebiets

Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Wegfall stofflicher Belastungen auf bislang überwiegend ackerbaulich genutzter Fläche, Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums, Beitrag zum Erosionsschutz

Landschaftsgemäße Einbindung des Wohnbaugebiets, Strukturierung der Ortseingangssituation, visuelle Abschirmung der zukünftigen Bebauung gegenüber der Durchgangsstraße

**Fläche/ Größe der Maßnahme:** 579 m<sup>2</sup> / 9 Stück Hochstämme

**Trägerschaft:** Privat

<b>Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan</b>	<b>Maßnahmen- Nr. M2</b>
<b>Bebauungsplan „Am Beckers Garten“</b>	
<b>Ortsgemeinde Horhausen</b>	
<b>Art der Maßnahme:</b> Ausgleichsmaßnahme	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Naturnahe Gestaltung der Flächen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung von flachen Mulden in Erdbauweise zur Rückhaltung und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser</li> <li>- Einsatz mit einer artenreichen, standorttypischen Gras-/Kräutermischung (Kräuteranteil mind. 30 %)</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Pflege:</u> zweimalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähguts (1. Mahdtermin frühestens am 15. Juni) Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig</p>	
<b>Festsetzungsmöglichkeit:</b>	
Flächen für Regenwasserrückhaltung gem. § 9 (1) 14 BauGB	
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b>	
<p>Rückhaltung und Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone, Erhalt der örtlichen Wasserbilanz</p> <p>Aufwertung der Biotopfunktion durch Entwicklung von Wiesenbiotopen im Komplex mit standorttypischen Laubgehölzen (Randeingrünung), Beitrag zum Ausgleich für den Verlust von Wiesenvegetation</p> <p>Wegfall stofflicher Belastungen auf bislang überwiegend ackerbaulich genutzter Fläche</p> <p>Strukturanreicherung des Landschafts-/Siedlungsbilds</p>	
<b>Fläche/ Größe der Maßnahme:</b> 498 m <sup>2</sup>	
<b>Trägerschaft:</b> VGW Diez	

<b>Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan</b>	<b>Maßnahmen- Nr. M3</b>
<b>Bebauungsplan „Am Beckers Garten“</b>	
<b>Ortsgemeinde Horhausen</b>	
<b>Art der Maßnahme:</b> Ausgleichsmaßnahme / Gestaltungsmaßnahme	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die nicht überbauten bzw. nicht befestigten Grundstücksflächen im Wohngebiet sind als Grün-/Gartenflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.</li> </ul> <p>Pro Baugrundstück sind mindestens 1 hochstämmiger standorttypischer Laubbaum oder Obstbaum sowie 5 standorttypische Sträucher anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen. Dabei sind die Vorgaben der Pflanzliste zu beachten.</p> <p>Mindestqualität des Pflanzguts: Laubbäume: Hochstamm, 3xv., StU 14-16 cm  Obstbäume: Hochstamm, 3xv., StU 14-16 cm  Sträucher: 2xv., 60-100 cm</p> <p><u>Pflanzliste:</u></p> <p><i>Laubbäume:</i>  Acer campestre (Art und Sorten) - Feldahorn (Art und Sorten)  Alnus spaethii - Purpur-Erle  Carpinus betulus – Hainbuche  Fraxinus ornus - Manna-Esche  Prunus avium – Vogelkirsche  Sorbus aucuparia – Eberesche  Sorbus aria - Echte Mehlbeere  Sorbus intermedia „Brouwers“ - Schwedische Mehlbeere  Tilia cordata „Rancho“ - Winterlinde „Rancho“</p> <p><i>Obstbäume:</i>  Malus sylvestris in Sorten - Apfel in Sorten  Pyrus communis in Sorten - Birne in Sorten  Prunus domestica - Pflaume in Sorten  Prunus avium in Sorten - Süßkirsche in Sorten</p> <p><i>Sträucher:</i>  Amelanchier lamarkii – Felsenbirne  Buddleia davidii – Schmetterlingsflieder  Corylus avellana - Hasel  Cornus mas - Kornelkirsche  Cornus sanguinea – Roter Hartriegel  Lonicera xylosteum – Rote Herckenkirsche  Ribes alpinum - Alpen-Johannisbeere  Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball  Viburnum lantana - Wolliger Schneeball</p>	
<b>Festsetzungsmöglichkeit:</b>	
§ 9 (4) BauGB i.V.m. LBauO	

Fortsetzung nächste Seite

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**

Optische Auflockerung, Beitrag zur Einbindung des Wohngebiets in die Umgebungsstrukturen  
Aufwertung der biologischen Vielfalt, Verbesserung des Lebensraumangebots insbesondere für siedlungsangepasste Arten

Verbesserung des Kleinklimas

Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung auf bislang überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen, Beitrag zum Erosionsschutz

**Fläche/ Größe der Maßnahme: -****Trägerschaft:** Privat

<b>Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan</b> <b>Bebauungsplan „Am Beckers Garten“</b> <b>Ortsgemeinde Horhausen</b>	<b>Maßnahmen- Nr. M4</b>
<b>Art der Maßnahme:</b> Vermeidungsmaßnahme	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausführung der Oberflächenbefestigung für Fußwege, Hofflächen, Stellplätze usw. ausschließlich mit wasser- und luftdurchlässigem Material (Rasengittersteine, Schotterrasen, großfugiges Pflaster u.ä.), sofern andere Rechtsvorschriften nicht die Verwendung versiegelter Beläge vorschreiben</li></ul>	
<b>Festsetzungsmöglichkeit:</b> § 9 (4) BauGB i.V.m. LBauO	
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b> Minimierung des oberflächlichen Abflusses von Niederschlagswasser, Ermöglichte einer natürlichen Versickerung Weitestmöglicher Erhalt der Lebensraum-, Regler-, Speicher und Filterfunktion des Bodens durch Erhalt der Durchlüftung und Wasserdurchlässigkeit Minimierung von Beeinträchtigungen des Kleinklimas durch Vermeidung versiegelter Flächen	
<b>Fläche/ Größe der Maßnahme:</b> -	
<b>Trägerschaft:</b> Privat/ OG Horhausen	

<b>Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan</b> <b>Bebauungsplan „Am Beckers Garten“</b> <b>Ortsgemeinde Horhausen</b>	<b>Maßnahmen- Nr. M5</b>
<b>Art der Maßnahme:</b> Vermeidungsmaßnahme	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zäune sind ohne Sockel und mit einem Mindestabstand von 15 cm zwischen Zaununterkante und Gelände auszuführen, um eine Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Fensterschächte und Aufgänge sollten so ausgeführt werden, dass keine Tierfallen entstehen, Kellerschächte sind mit insektensicheren Gitter abzudecken.</li></ul>	
<b>Festsetzungsmöglichkeit:-</b>	
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b> Vermeidung von Beeinträchtigungen oder Tötungen von Kleintieren	
<b>Fläche/ Größe der Maßnahme: -</b>	
<b>Trägerschaft:</b> Privat	

<b>Maßnahmen- Nr. M6</b>
<b>Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan</b> <b>Bebauungsplan „Am Beckers Garten“</b> <b>Ortsgemeinde Horhausen</b>
<b>Art der Maßnahme:</b> Ausgleichsmaßnahme auf externer Fläche
<b>Lage:</b> Gemarkung Horhausen, Flur 20, Flurstücke 57 tlw. und 58
<b>Eigentümer:</b> Ortsgemeinde Horhausen
<b>Standortbedingungen der externen Ausgleichsfläche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp: Teilfläche eines intensiv bewirtschafteten Ackerschlags (im Anschluss: Ackerland, Wirtschaftswege)</li> <li>- Geländeform, Höhenlage: Kuppenlage, schwach geneigt, ca. 330 m üNN., Südwest-Exposition</li> <li>- HpnV: Perlgras-Buchenwald</li> <li>- Schutzgebiete: Lage im Naturpark Nassau</li> <li>- Darstellung der Zielekarte der VBS: „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen (biototypenverträgliche Nutzung)“</li> <li>- Darstellung im Flächennutzungsplan der VG Diez: „Flächen für die Landwirtschaft (Acker) mit dem Hinweis auf Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Boden- und Biotopfunktion“</li> </ul>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Umwandlung von bisherigem Ackerland in eine artenreiche Wiese</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsaat mit einer artenreichen, standorttypischen Gras-/Kräutermischung (Kräuteranteil mind. 30 %), Verwendung einer gebietseigenen Mischung aus dem Ursprungsgebiet: „Rheinisches Bergland“ (7)</li> <li>- dauerhafte Durchführung einer dauerhaften extensiven Pflege (s.u.)</li> </ul> <u>Pflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen des Mähguts (1. Mahdtermin frühestens am 15. Juni)</li> <li>• im Einsaatjahr zusätzlich Durchführung eines Schröpfschnitts (Pflegeschnitt) ca. 6-8 Wochen nach der Einsaat (Schnitthöhe mind. 5 cm)</li> <li>• Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.</li> </ul>
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b> Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen Aufwertung der Biotopfunktion durch Entwicklung von artenreichen Wiesenbiotopen auf bisherigem Ackerland, Schaffung von Lebensraumangeboten, Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Wegfall stofflicher Belastungen auf einer bislang intensiv ackerbaulich genutzten Fläche Aufwertung des Landschaftsbilds durch Anreicherung mit kulturlandschaftlich typischen Nutzungsformen
<b>Fläche/ Größe der Maßnahme:</b> 5.625 m <sup>2</sup>
<b>Trägerschaft:</b> Ortsgemeinde Horhausen

**Angaben zur Eingabe in das amtliche Kompensationsflächenverzeichnis über das webbasierte System Kompensationsverzeichnis-Service-Portal (KSP) zur Maßnahme:**

<b>Parzellen</b>	<b>Flächengröße</b>
Gemarkung Horhausen, Flur 20, Flurstück 57 tlw. und 58	5.625 m <sup>2</sup>
<b>Biotoptyp (Ausgangszustand)</b>	
Lössacker, lockerer Lehacker (HA5)	5.625 m <sup>2</sup>
<b>Maßnahmen/ Maßnahmendetails</b>	
<b>Grünland, Trockenrasen, Heiden, Moore, Säume:</b>	
Neuanlage Grünland/Heide/Ried: Einsaat von Saatgut regionaler Herkunft	5.625 m <sup>2</sup>
Mahd: zweischürig, Abräumen des Mähgutes, Verwertung oder Entsorgung	5.625 m <sup>2</sup> 5.625 m <sup>2</sup>
Weitere Nutzungseinschränkungen Grünland: Ausschluss Herbizide/Fungizide, Ausschluss Düngung, allg.	5.625 m <sup>2</sup> 5.625 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotoptyp</b>	
Fettwiese, extensiv (EA1 sth)	5.625 m <sup>2</sup>

